

DEIN LEBEN.

DEINE ZUKUNFT.

DEIN STUDIUM.

Prüfungsordnung Digital Marketing Specialist (m/w/d)

Stand 01.01.2024

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Die nachfolgende Prüfungsordnung regelt die Teilnahme an den Fernstudiengängen (ausgenommen Einzelkurse bzw. Zertifikatskurse) der Professionals Online Akademie für Sales und Marketing UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden als „POASM“ bezeichnet) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsordnungen sind unter www.smarketing-akademie.de/pruefungsordnungen abrufbar.

Sofern Bezeichnungen von Personen nur in weiblicher oder männlicher Form verwendet werden, schließt dies das jeweils andere Geschlecht, ebenso divers, nicht aus.

2. Ziele

Für den Fernlehrgang „Digital Marketing Specialist (m/w/d)“ besteht an der POASM die Möglichkeit, nach Abschluss erfolgreich absolvierter Moduleinzelkurse ein Zeugnis, nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung ein Zertifikat zu erhalten. Für jedes Studienskript ist eine online-basierte Prüfung in Form eines Wissenstests zu absolvieren. Die Inhalte der Abschlussprüfung beziehen sich auf den gesamten Fernstudiengang „Digital Marketing Specialist (m/w/d)“.

Das Ziel der Prüfungen ist es, dass der Studierende die Inhalte der Fortbildung verstanden hat, diese wiederholen und auf gleiche bzw. verwandte Fragestellungen anwenden kann.

3. Abfrage des Wissensstands der einzelnen Modulkurse

Jedes Studienskript (hier auch als „Modul“ bezeichnet) schließt mit einem online-basierten Wissenstest ab. Die Wissenstests bestehen i.d.R. aus Multiple-Choice-Fragen, Richtig-oder-Falsch-Fragen, Rechenaufgaben und/oder Lückentexten. Ein Wissenstest gilt als bestanden, wenn mindestens 80% der Fragen korrekt beantwortet wurden. Die Ergebnisse der Wissenstest fließen nicht in die Benotung der Abschlussprüfung ein. Die Fragen variieren je nach Skript bzw. Modul und bewegen sich zwischen 20 und 25 Fragen. Der zeitliche Testrahmen beträgt 60 Minuten. Für die Teilnahme an den einzelnen Wissenstests der Studienskripte werden keine Voraussetzungen gestellt – es empfiehlt sich jedoch die vollständige Bearbeitung des jeweiligen Skripts.

Punktevergabe bei Wissenstests

Folgende Punkte werden für die Aufgaben in den Wissenstests vergeben:

- Multiple-Choice-Fragen, Richtig-oder-Falsch-Fragen, Lückentexte (als Blockaufgabe) und/oder Rechenaufgaben: jeweils 1 Punkt

Die Wissenstests können bei Nichtbestehen beliebig oft wiederholt werden.

4. Abschlussprüfung

Für die Abschlussprüfung werden die Inhalte bestimmter (per Zufall) Skripte bzw. Module herangezogen. Für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist es Voraussetzung, dass sämtliche Wissenstests der einzelnen Studienskripte bzw. Module im Online-Campus absolviert und erfolgreich bestanden wurden. Die Abschlussprüfung besteht zum einen aus Multiple-Choice-Fragen und ggf. Rechenaufgaben und ggf. Lückentexten und zum anderen aus zwei offenen Fragestellungen, bestehend aus einer Kurzarbeit und einer Fallstudie, mit je einer anwendungsorientierten Aufgabe, die für ihre Lösung individuelle Antwortmöglichkeiten erfordert. Die Bearbeitung einer Fallstudie sollte 2 DIN-A4-Seiten nicht unterschreiten.

Die Abschlussprüfung wird an den zu Prüfenden entweder per E-Mail verschickt oder im virtuellen Campus hinterlegt. Zuvor muss der zu Prüfende im Online-Campus die Zusendung der Abschlussprüfung per Button auf „Abschlussprüfung anfordern“ klicken. Voraussetzung für das Ablegen der Prüfung ist, dass sämtliche Module, im Sinne des Bestehens der jeweiligen Wissenstests, erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Abschlussarbeit muss innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Übermittlung an den Teilnehmenden von diesem bearbeitet an die POASM per Post (auf Kosten des zu Prüfenden) oder als PDF-Dokument per E-Mail an examen@smarketing-akademie.de übermittelt werden. Ein Hochladen im virtuellen Campus ist nicht möglich. In begründeten Fällen kann dieser Zeitraum verlängert werden. Wünscht der zu Prüfende kein Ablegen der Abschlussprüfung, kontaktiert er dazu bitte rechtzeitig die Studienberatung. Weiterhin ist davon auszugehen, dass der zu Prüfende kein Absolvieren der Abschlussprüfung anstrebt, sofern er die zuvor genannte Frist von zwei Wochen überschreitet und innerhalb dieser Frist keinen Wunsch auf Verlängerung geäußert hat.

Sollte keine Absolvierung der Abschlussprüfung angestrebt werden, oder die Abschlussprüfung nach Wiederholung endgültig nicht bestanden sein, erhält der Studierende anstelle eines Zertifikats ein Abschlusszeugnis über die bestandenen Module ausgestellt.

Die Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 von 100 möglichen Punkten erreicht wurden. Die Abschlussprüfung gilt als nicht bestanden, wenn unter 50 Punkten erreicht wurden. Im Falle des Nicht-Bestehens oder Versäumnis der Einreichung kann die Abschlussprüfung einmalig wiederholt werden. Für die Bearbeitung dieser Wiederholung wird eine Frist von zwei Wochen gewährt. Es ist nicht möglich, eine bestandene Abschlussprüfung zu wiederholen, um eine Notenverbesserung herbeizuführen.

Die POASM bemüht sich, Abschlussprüfungen so schnell wie möglich zu bewerten.

Der Teilnehmende hat das Recht auf Prüfungseinsicht. Dazu muss der Teilnehmende innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Zertifikats einen schriftlichen Antrag bei der POASM stellen.

Die Noten der Abschlussarbeiten werden vom jeweiligen Prüfer festgesetzt. Die Benotung der in der Abschlussprüfung erzielten Leistungen erfolgt anhand des folgenden Schlüssels:

- Von 92 bis 100 Punkten → Note 1 (sehr gut)
- Von 81 bis unter 92 Punkten → Note 2 (gut)
- Von 67 bis unter 81 Punkten → Note 3 (befriedigend)

- Von 50 bis unter 67 Punkten → Note 4 (ausreichend)
- Unter 50 Punkten → nicht bestanden (mangelhaft bis ungenügend)

Punktevergabe in der Abschlussprüfung

Folgende Punkte werden für die Aufgaben in der Abschlussprüfung vergeben:

- Multiple-Choice-Fragen und/oder Lückentexte (als Blockaufgabe) und/oder Rechenaufgaben: jeweils 3 Punkte bei 10 Aufgaben (entspricht maximal 30 erreichbaren Punkten)
- Offene Fragestellung in Form einer individuellen Kurzarbeit: 15 Punkte
- Offene Fragestellung in Form einer individuellen Arbeit (Fallstudie): 55 Punkte

5. Notwendige Mittel zur Bearbeitung der Wissenstests und der Abschlussprüfung

Folgende Mittel werden benötigt:

- PC mit Internetverbindung
- Taschenrechner
- Drucker, um die Abschlussprüfung auszudrucken oder alternativ eine PDF- oder Text-Software, die in der Lage ist, Dokumente auszufüllen bzw. zu bearbeiten
- Ggf. Stift, sofern die Abschlussprüfung manuell ausgefüllt wird

6. Zeugnis/Zertifikatsvergabe

Der Teilnehmende erhält ein Zertifikat, sofern er die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden hat. Es wird nur dann ausgehändigt/übermittelt, sofern die Studiengebühren vollständig bezahlt sind. Nach der Aushändigung endet das Fernstudium. In das Zertifikat wird die in der Abschlussprüfung erreichte Note als Zahl (siehe Notensystem Punkt 4) aufgenommen. Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die Abschlussarbeit als „Bestanden“ gewertet wurde. Möchte der Teilnehmende keine schriftliche Abschlussprüfung absolvieren, erhält er ein Zeugnis mit den aufgeführten Modulen, die er vollständig und erfolgreich über die Wissenstests absolviert hat.

Eine Benotung wird in Zeugnissen nicht aufgeführt. Es wird nur dann ausgehändigt/übermittelt, sofern die Studiengebühren vollständig bezahlt sind. Nach der Aushändigung endet das Fernstudium. Auf Wunsch stellen wir dem Teilnehmenden ein internationales „Certificate“ aus.

Durch Anerkennung von Vorleistungen anerkannte Einzelkurse werden im Zertifikat/Zeugnis entsprechend gekennzeichnet.

7. Pflichten im Rahmen der Wissenstests und der Abschlussprüfung

Der zu Prüfende versichert, dass er sowohl die online-basierten Wissenstests als auch die Abschlussprüfung eigenständig und ohne die Hilfe/Unterstützung eines Dritten bearbeitet hat. Weiterhin versichert er, dass er für die Abschlussarbeit keine KI- oder anderweitig technisch-basierenden Tools verwendet hat. In diesen Fällen besteht seitens der POASM keine Notwendigkeit, diese Prüfung zu korrigieren und ein Zeugnis bzw. Zertifikat auszustellen. Aus diesen Gründen ist es Pflicht, dass der zu Prüfende die Abschlussprüfung mit der Erklärung „Ich habe die Abschlussprüfung eigens und ohne fremde Hilfe jeglicher Art angefertigt.“ unterzeichnet.

Macht sich der zu Prüfende einer Täuschung schuldig, oder werden Unregelmäßigkeiten nachgewiesen, wird die Abschlussprüfung rückwirkend als ungültig deklariert. In diesem Falle informieren wir den zu Prüfenden über den Tatsachenbestand. Täuschungen/Unregelmäßigkeiten sind beispielsweise:

- Abgabe eindeutiger Plagiate (Vorwurf der Verwendung fremden geistigen Eigentums)
- Nachweislich nicht eigenständig durchgeführte Modulprüfungen und Abschlussprüfungen (Anfertigung durch Dritte, darunter auch durch KI-Software)

Als Folgen können sich folgende Maßnahmen ergeben:

- Untersagung der Teilnahme an weiteren Prüfungen oder Teilprüfungen
- Ungültigkeitserklärung eines oder mehrerer Teile bereits absolvierter Prüfungen → Punktergabe mit 0 Punkten
- Ist nachweislich die gesamte Prüfung betroffen, wird die gesamte Prüfung für ungültig erklärt. Der Beschluss der Prüfungskommission ist dann verbindlich

Der Teilnehmende wird durch die Prüfungskommission über möglich vorliegende Missstände informiert. Er kann einen entsprechenden Beschluss der Prüfungskommission innerhalb von 2 Wochen nach Zugang (Datum des Poststempels) anfechten. Die Prüfungskommission prüft anschließend das Gesuch und klärt, inwieweit ggf. eine Prüfung wiederholt werden kann.

Die Abschlussprüfung darf weder im bearbeiteten, unbearbeiteten und korrigierten Zustand im Original, als Kopie bzw. digital an unbeteiligte Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

9. Allgemeine Hinweise zur Bearbeitung

Das Ziel der Abschlussprüfung ist es, Ihren erworbenen Wissensstand praktisch zu testen. Bitte verwenden Sie für die Bearbeitung möglichst nicht die erworbenen Studienskripte, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Kenntnisse ohne Hilfsmittel abrufen können.

Formulieren Sie Ihre Antworten bitte unmissverständlich und klar. Sofern Rechenwege gefordert werden, geben Sie diese bitte mit an. Nutzen Sie ausschließlich einen Taschenrechner als Hilfsmittel.

Weitere nützliche Tipps:

- Sorgen Sie dafür, dass Sie für die Bearbeitung ungestört sind und sich im hohen Maße konzentrieren können
- Lesen Sie jede Fragestellung zweimal durch und konzentrieren Sie sich vor allem auf die Fragestellung, die mögliche Punktezahl und die Anzahl der geforderten Argumente
- Sollte eine Frage für Sie nicht eindeutig formuliert sein, beschreiben Sie selbst, wie Sie die Frage verstehen und wie Sie diese lösen würden
- Überprüfen Sie an Folgetagen Ihre bisherigen Ergebnisse, um Fehler erkennen und korrigieren sowie um ggf. weitere Punkte ergänzen zu können